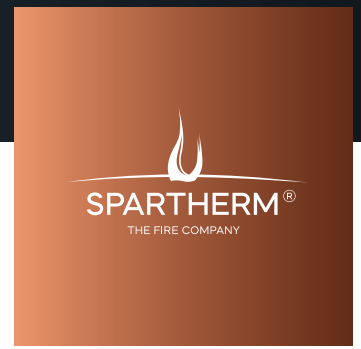


# ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN



## 1. ALLGEMEINES

Die Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH/der „Hersteller“ gewährt gegenüber dem Endkunden/Verbraucher sowie ihren Händlern und Zwischenhändlern eine zeitlich befristete Haltbarkeitsgarantie für die von ihr hergestellten Produkte zu den nachfolgenden Bedingungen und dem nachfolgend beschriebenen Umfang. Die gewährte Herstellergarantie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungs Vorschriften, wie z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen. Sie gilt zusätzlich zu der gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber seinem Verkäufer zustehen. Verbraucher im Sinne dieser Herstellergarantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produktes ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten bei Dritten zu installieren. Erstverbraucher ist der Verbraucher, der als erster das Produkt erworben hat, von der Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wieder verkauft oder installiert. Die Produkte der Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH sind nach dem Stand der Technik gefertigte Qualitätserzeugnisse. Die verwendeten Materialien wurden sorgfältig ausgewählt und stehen, wie auch der Produktionsprozess, unter ständiger Kontrolle. Für das Aufstellen oder Verbauen der Produkte sind besondere Fachkenntnisse erforderlich. Daher dürfen unsere Produkte nur von Fachbetrieben unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen eingebaut und in Betrieb genommen werden.

## 2. GARANTIEZEIT/GARANTIEUMFANG

Die Garantiebedingungen gelten ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Garantie gilt für Produkte, die ab dem 1. Juni 2021 (Kaufbeleg) erworben worden sind. Die Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH garantiert, dass ihre Produkte frei von Material, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen dieser Garantie werden Mängel behoben, die nachweislich auf einem Materialfehler oder einem Herstellungs/Konstruktionsfehler beruhen. Für folgende Elemente gilt eine **Garantiezeit von 5 Jahren** ab Kaufdatum des Erstverbrauchers, maximal jedoch 6 Jahre nach Herstellung.

- Grundkorpus Kamineinsätze
- Grundkorpus Kaminöfen
- Grundkorpus Kaminkassetten
- Grundkorpus Kamintüren

Eine **24-monatige Garantiezeit** gilt ab Kaufdatum des Erstverbrauchers für folgende Elemente:

- Hochschiebetechnik
- Bedienelemente, wie Griffe, Stellhebel, Stoßdämpfer
- Elektronische Bauteile, wie Lüfter, Drehzahlregler, Original Ersatzteile
- Sämtliche Zukaufartikel und sicherheitstechnische Einrichtungen

Eine **6-monatige Garantie** übernimmt die Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH ab Kaufdatum des Erstverbrauchers für

- Verschleißteile im Feuerbereich, wie Schamotte, Vermiculite, Feuerroste, Dichtungen und Glaskeramik.

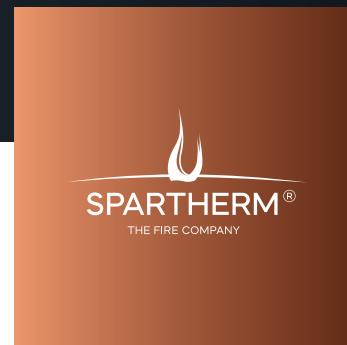
Die Garantiefrist verlängert sich aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie grundsätzlich nicht, es sei denn ein Produkt ist vollständig ausgetauscht worden.

## 3. GARANTIEAUSSCHLUSS

Von der gewährten Garantie umfasst, sind insbesondere nicht:

- Der Verschleiß der Produkte
- Die Schamotte/Vermiculite:  
Diese sind Naturprodukte, die bei jedem Heizvorgang Ausdehnungen und Schrumpfungen unterliegen. Hierbei können Risse entstehen. Solange die Auskleidungen die Position im Brennraum beibehalten und nicht zerbrechen, sind diese voll funktionstüchtig.
- Die Oberflächen:  
Verfärbungen im Lack oder auf den galvanischen Oberflächen, die auf thermische Belastung oder Überlastung zurückzuführen sind.
- Die Hochschiebemechanik:  
Bei Nichteinhaltung der Installationsvorschriften und damit verbundener Überhitzung der Umlenkrollen, Laufschiene und Lager.
- Die Dichtungen:  
Nachlassen der Dichtheit durch thermische Belastung und Verhärtung.
- Die Glasscheiben:  
Verschmutzungen durch Ruß oder eingebrannte Rückstände von verbrannten Materialien, sowie farbliche oder andere optische Veränderungen aufgrund der thermischen Belastung.

# ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN



## ■ Generelle Ausschlüsse:

- Falscher Transport und/oder falsche Lagerung.
- Unsachgemäße Handhabung von zerbrechlichen Teilen wie Glas und Keramik.
- Unsachgemäße Handhabung und/oder unsachgemäßer Gebrauch
- Fehlende Wartung
- Fehlerhafter Einbau oder Anschluss des Gerätes
- Nichtbeachtung der Montage- und Gebrauchsanleitung
- Technische Abänderungen an dem Gerät durch firmenfremde Personen

## ■ Ebenfalls von der Garantie nicht umfasst sind:

- Anlagenteile, die nicht vom Hersteller geliefert wurden
- Produkte, in die vom Hersteller nicht autorisiertes Zubehör eingebaut wurde
- Produkte die Merkmale aufweisen, die auf unsachgemäße Reparaturen oder sonstige Eingriffe schließen lassen

## 4. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

Die Garantieerklärung setzt voraus, dass der Verbraucher/Händler diese Garantieerklärung gegenüber der Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH schriftlich annimmt.

### Dies erfolgt durch:

- Vorlage des Original Kaufbeleges über den Erwerb des von der Garantiezusage umfassten Sparthermproduktes
- Schriftliche Fehleranzeige/Vorlage des Produktes sowie des Nachweises, dass der Mangel in der Funktionstüchtigkeit innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist, gegenüber der Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH. Dieser Nachweis kann insbesondere durch die Vorlage des Kaufbeleges geführt werden.

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist eine fachgerechte Installation und Wartung gemäß Betriebsanleitung und den anerkannten Regeln der Technik, z.B. durch einen Meisterbetrieb oder einen autorisierten Fachbetrieb, sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitungen und die Verwendung der Spartherm Produkte gemäß den technischen Anleitungen und Pflegeanweisungen der Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH.

Werden Ersatzteile verwandt, so dürfen ausschließlich die von Spartherm hergestellten oder von dieser empfohlenen Teile verwendet werden.

## 5. DIE GÜLTIGKEIT DER GARANTIE ENDET BEI:

- Einbau, Wartung, Reparatur und Pflege der Produkte durch nicht fachkundige Personen
- Produktschäden, die durch den Verkäufer, Installateur oder dritte Personen verursacht worden sind
- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind
- Fahrlässiger Schadensverursachung wird ein Mitverschulden einvernehmlich angerechnet
- Unsachgemäßer Installation oder Inbetriebnahme
- Mangelnder oder fehlerhafter Wartung
- Produkten, die nicht ihren vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere aber nicht abschließend bei Überschwemmungen, Bränden oder Frostschäden
- Verwendung von Ersatzteilen, die nicht von der Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH hergestellt oder von dieser empfohlen worden sind

## 6. LEISTUNGEN IM GARANTIEFALL

Der Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH steht es frei, das fehlerhafte Produkt instand zu setzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Erstverbraucher/dem Händler den Kaufpreis zu erstatten, wobei die Instandsetzung Vorrang hat. Regelfall ist, dass der Verbraucher das fehlerhafte Produkt mit vorherigem Einverständnis seitens der Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH durch einen Fachhandwerker vor Ort instand setzen/austauschen lässt. In diesem Fall deckt die Garantie die kostenlose Lieferung der notwendigen Teile. Sofern sich die Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH per schriftlicher Zusage entscheidet, die Instandsetzung etc. selbst durchzuführen, so trägt die Firma Spartherm die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile, Installation und eigene Arbeitskosten sowie etwaige Ausgaben für den Transport oder die Versendung des Produktes. Der Verbraucher hat das Produkt zugänglich zu machen.

Bei Austausch wird das alte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Mängelanzeige/Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist Spartherm Feuerungstechnik GmbH berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern. Transport bzw. Versand zu und von Spartherm Feuerungstechnik GmbH bzw. zu dem jeweiligen Händler, jeder Ausbau oder jede Wiederinstallation des Produktes und jede andere besondere Maßnahme dürfen nur mit vorherigem Einverständnis durch die Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH vorgenommen werden. Stimmt die Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH der berechtigten Maßnahme zu, trägt Firma Spartherm Feuerungstechnik GmbH die bei Durchführung der Maßnahme entstehenden Kosten. Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Versand und Transport des Produktes entstehenden Kosten durch den Verbraucher/Händler selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Verbraucher die Kosten einschließlich etwaiger Arbeitskosten zu tragen, die bei der Untersuchung des Produktes entstehen sowie die Kosten des Ausbaus und der Wiederinstallation des Produktes, sofern derartige Kosten anfallen. Sofern der Verbraucher nach Information über das nicht Eingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzungen entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen.

# ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN



## 7. HINWEISE ZUR GARANTIEZUSAGE § 477 BGB

Vollends unabhängig von dieser Herstellergarantie und davon, ob im Garantiefall die vorgeschriebene Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht, bestehen uneingeschränkt die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Verbrauchers gegenüber dem jeweiligen Verkäufer. Nach eigener freier Wahl können daher neben und auch ohne Geltendmachung der Garantieansprüche die gesetzlich geregelten Käuferrechte wegen Mängel der Kaufsache, insbesondere Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatzes (siehe § 437 BGB) und die entsprechenden gesonderten Verjährungsregeln in § 438 BGB gegenüber dem Verkäufer geltend gemacht werden. Die Garantie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften.

## 8. HAFTUNG

Die Garantieerklärung gewährt keinen Anspruch auf Ersatz von Folgeschäden jeglicher Art oder sonstiger Schadensersatzansprüche. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind zwingende gesetzliche Bestimmungen, nach denen der Hersteller außerhalb dieser freiwilligen Garantieerklärung haftet.

Davon ausgenommen sind gesetzliche Gewährleistungsansprüche, wenn diese im Einzelfall bestehen sollten.

## 9. AUSSCHLUSSFRIST VERJÄHRUNG

Ansprüche aus der Garantie sind unverzüglich, spätestens jedoch 2 Monate nach Kenntnis eines Fehlers geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Rechten aus der Garantie ausgeschlossen. Ansprüche aus der Garantie verjähren nach Ablauf von 6 Monaten ab dem Ende der Garantiefrist.

Stand Februar 2022